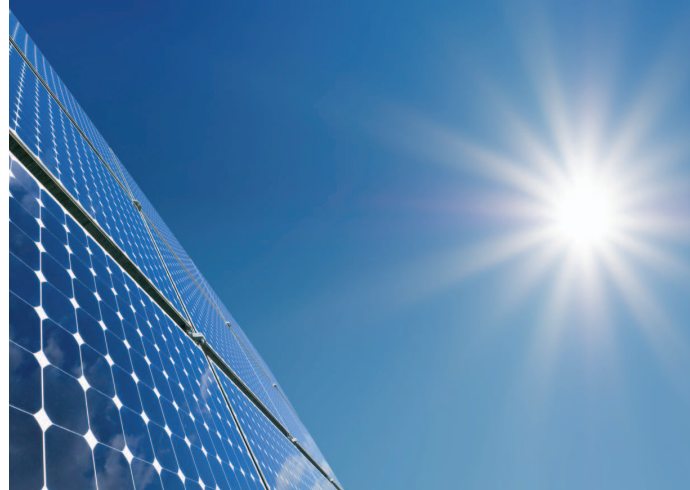


# Photovoltaikversicherung

## Wohngebäude / Bauartklassen



**PV-Anlagen, die sich auf Gebäuden mit den Bauartklassen IV oder V befinden, sind nicht versicherbar!**

Außenwände	Dachung
<b>I</b> Massiv oder Mauerwerk, Beton	hart, z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe
<b>II</b> Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- und Glasfüllung Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbaren Material (z.B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff)	siehe I
<b>III</b> Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten	siehe I
<b>IV</b> wie Klasse I oder II	weich, z.B. vollständig oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh und ähnliches
<b>V</b> wie Klasse III	siehe IV

### Fertighausgruppen

<b>I</b> in allen Teilen - einschließlich der tragenden Konstruktion - aus Feuerbeständigen Bauteilen (massiv)	hart, z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe
<b>II</b> Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, aussen mit feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z.B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Asbestzement, Profilblech, Kein Kunststoff)	siehe I
<b>II</b> wie Fertighausgruppe II, jedoch ohne Feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	siehe I